

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 4

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mentif⁶ antiken⁶ Stils abhebt, sitzt Großväterchen, das Jüngste seiner Generation⁷ auf den Knien wiegend. Der freundliche Alte in silberweißem Haar, dem glattrasierten Gesicht und der obligaten⁸ Zipfelmütze ist offenbar ein Schalk, der seinen kleinen Liebling mit allerhand drolligen Geschichtlein zu bannen und zu ergötzen weiß. Den herzigen „Rackerli“ mit seinem lustigen Peitschchen wird gewiß jedermann lieb gewinnen, desgleichen dessen älteres Schwesterlein mit dem Backfischgesichtchen, das sich so traulich an die gute Großmutter anschmiegt, welcher letzterer das anmutige Häubchen wirklich ganz nett ansteht. Sicherlich erhalten die alten Leutchen öfters solch lieben Besuch, denn die Enkelkinder wissen wohl, daß es ohne einen Apfel oder eine Birne nicht abgeht.

Mit diesem Gemälde hat Meister Anker wiederum zur Evidenz⁹ sein großes Können dokumentiert¹⁰, wie es übrigens von ihm, als dem gebornen Künstler, nicht anders zu erwarten war, und als welcher er jedes für die hehre Kunst schwärmende Schweizerherz stets aufs neue höher schlagen macht. H-r.

Anmerkung des Redaktors. Der Verfasser dieser Arbeit erhält den freundschaftlichen Rat, sowohl im Interesse der Leser dieses Blattes, als auch in seinem eigenen, sich künftig eines möglichst reinen Deutsch befleißigen zu wollen. Beinahe hätte er der vielen Fremdwörter wegen keinen Preis erhalten! Ein Zeitungsleser hat es freilich schwer, von dieser Fremdwörter-sucht loszukommen. Herzlichen Gruß!

Die zwei weiteren Preisaufsätze erscheinen in der nächsten Nummer.

Aus der Taubstummenvelt

Bern. Am Sonntag, den 15. Januar leztthin, hielt der **Berner Taubstummeklub „Alpenrose“** die 17. Hauptversammlung ab. Sämtliche Mitglieder waren anwesend. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer Anrede und dankte allen Anwesenden für die Liebe und das Vertrauen, die sie im vergangenen Jahre dem Verein gezeigt haben. Wir hatten früher noch nie ein so friedliches Vereinsleben geführt wie dieses Jahr. Wir hoffen zuversichtlich, daß es

⁶) Ornament = Schmuck, Verzierung.

⁶) antik = altertümlich.

⁷) Generation = Geschlecht, Geschlechtsfolge.

⁸) obligat = verpflichtet, verbunden; obligatorisch = verpflichtend, verbindend.

⁹) Evidenz = anschauliche Gewißheit.

¹⁰) Dokumentieren = beweisen, beurkunden.

auch fernerhin so gut verlaufen möge und wünschen zum voraus, daß wir alle vor schweren Schicksalsschlägen bewahrt bleiben. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Delegationsreise nach Olten und eine schöne Reise über den Weissenstein nach Basel, zur Teilnahme am 10 jährigen Stiftungsfest des Basler Taubstummenvereins; nachher beantragte er, für dieses Jahr keine Reise zu unternehmen, dagegen im Frühjahr und Herbst einen gemeinschaftlichen Ausflug zu veranstalten, was von allen Mitgliedern angenommen und beschlossen wurde. Hierauf gab er das Wort dem Kassier Herrn H. Leuenberger. Er legte die Jahresrechnung vor, diese ward geprüft und bestätigt und es wurde ihm Entlastung erteilt. Dann erfolgte nach einem Antrag die Abstimmung über die Aufnahmen von fünf neuen Mitgliedern, die alle einstimmig aufgenommen wurden. Ferner frug der Vorsitzende, ob die taubstummen Gäste und Fremden bei den Sitzungen zulässig seien; werde dies angenommen, so sollte jeder Gast verpflichtet sein, ein Eintrittsgeld von 30 Cts. zu entrichten. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Hierauf schritt man zu den jährlich stattfindenden Vorstandswahlen, wobei der bisherige Vorstand wieder gewählt und dazu ein neuer Beisitzer hinzugefügt wurde, nämlich Herr Fritz Maurer. Der Vorstand nahm die Wiederwahl dankend an mit der Versicherung, sich auch im neuen Jahr zum Wohl des Klubs mit erneuten Kräften zu betätigen.

Hiermit schloß der Vorsitzende die Versammlung um 5 Uhr abends und dankte den Anwesenden für das gute Verhalten in der heutigen Sitzung. L. Fontanella-Rochat, Schriftführer.

Zum 8. Deutschen Taubstummekongreß in Hamburg 1911.

Anträge zur Organisation.

(Schluß.)

b) Antrag Hamburg: „Der ständige Ausschuß muß sich stets zu angemessener Zeit vor dem Kongreß aus einigen Vereins-Mitgliedern des Kongreßortes vervollständigen, um diesen die Besorgung der örtlichen Angelegenheiten (Lokalfrage u. s. w.) zu übertragen.“

c) Antrag Hamburg (B. Tomei): „Der ständige Ausschuß hat das Kongreß-Präsidium vor dem Kongreß in den Taubstumm-Zeitungen vorzuschlagen, und auf dem Kongreß in einer Vorversammlung wählen zu lassen.“